



Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

30. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Vorsitz: Christiane Bainski (GRÜNE)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorlagen (Erläuterungsbände) 12/2223, 12/2224 und

Vorlage 12/2265

- Einführung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Einzelplan 15 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- Einführung durch die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Bruis

**2 Die Förderung der deutschen Kultur des Ostens gemäß § 96 BVFG
braucht Verlässlichkeit** **2**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3113

Auf Wunsch des Oliver Wittke (CDU) verständigt sich der Ausschuß darauf, im Rahmen seiner nächsten Sitzung eine zirka ein- bis anderthalbstündige öffentliche Anhörung zu dem Themenkomplex durchzuführen. Die Ergebnisse könnten dann in die Haushaltsberatungen einfließen. Die Obleute der Fraktionen sollten dem Ausschußassistenten noch in dieser Woche die von ihnen gewünschten Sachverständigen benennen.

**3 Darstellung von Zielen einer im Verfassungsschutzbericht des Landes
genannten linksextremistischen Partei in einer mit Landesmitteln geförder-
ten Publikation (Migration Nr. 3 der LAGA, S. 6) (s. Anlage 2)** **2**

- Bericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis
- kurze Stellungnahmen der Fraktionen

4 Verschiedenes **4**

- a) Sitzungsplanung für das Jahr 1999 (s. Anlage 3)
- b) Anhörung zu dem Thema "Kinder- und Jugendkriminalität - Ursachen und Handlungsmöglichkeiten"

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Vorsitzende bekannt, als neues ordentliches Mitglied gehöre dem Ausschuß für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Jamal Karsli an. Ausgeschieden sei dafür als ordentliches Mitglied Dorothea Reder. Neues stellvertretendes Mitglied anstelle von Jamal Karsli werde Dr. Katrin Grüber.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorlagen (Erläuterungsbände) 12/2223, 12/2224 und

Vorlage 12/2265

- Einführung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Einzelplan 15 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einleitend führt die Vorsitzende aus, eine Einzelberatung, insbesondere der Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge - und 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen -, könnte in der Sitzung am 29. Oktober 1998 stattfinden, die Schlußberatung, die Abstimmung über Änderungsanträge und die Gesamtabstimmung am 26. November.

Der Bericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusi, ist der Anlage 1 zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Sprechzettel

der Ministerin für

Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,

Kultur und Sport

des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Ilse Brusis

anlässlich

der 30. Sitzung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten

am 01. Oktober 1998 zur Einführung in den Haushalt 1999

Anrede

Da die Einführung in den Haushalt 1999 die erste Gelegenheit für mich ist, mit Ihnen als die für die Integrationspolitik zuständige Ministerin ins Gespräch zu kommen, erlaube ich mir, vor der Nennung konkreter Haushaltsansätze einen etwas grundsätzlicheren Einstieg. Und diesen Einstieg möchte ich über die Darstellung der integrationspolitischen Grundsätze der Landesregierung nehmen, die ich auch künftig zur Grundlage für mein politisches Handeln machen werde.

Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen ist den folgenden Prinzipien verpflichtet:

1. Eine gelingende Integration Zugewanderter muss die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und die politische Integration einschließen. Deshalb ist Integrationspolitik eine Aufgabe, die alle Politikbereiche berührt. Sie ist Gesellschaftspolitik im umfassenden Sinne.

In Nordrhein-Westfalen nehmen wir diese Verantwortung ernst. Integrationspolitik hat deshalb auch über die Haushaltsansätze, die wir

heute hier besprechen, hinaus große Relevanz. Denken Sie nur an die Arbeitsmarktprogramme für junge Zuwanderer (YOUTH-START) oder zugewanderte Frauen (NOW). Denken Sie an das Programm 'Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf', von dem ausnahmslos solche Stadtteile erreicht werden, in denen überdurchschnittlich hohe Anteile von Zugewanderten leben. Oder denken Sie an die wirtschaftspolitische Förderung von Unternehmern ausländischer Herkunft, die von Ministerpräsident Clement begonnen worden ist und vom Kollegen Hombach konsequent weitergeführt wird.

2. Ohne politische Integration kann die gesellschaftliche Integration nicht abschließend gelingen. Die wichtigste Voraussetzung für eine politische Integration - wenn auch nicht die Garantie - ist ein verändertes Staatsangehörigkeitsrecht; ein Staatsangehörigkeitsrecht, das dafür sorgt, dass nicht mehr die Zahl der Kinder, die jährlich in unserem Land als „Ausländer“ geboren werden (ca. 30.000 in Nordrhein-Westfalen), größer ist als die Zahl der gleichzeitig eingebürgerten Ausländer (1997: 25.300).

Wir haben im Lande nicht die Instrumente, die möglichst umfassende politische Integration - also die Reform des Staatsangehörigkeits-

rechts oder z.B. die Einführung eines Kommunalwahlrechts für Ausländer und Ausländerinnen - zu realisieren. Aber wir nutzen die Möglichkeiten unterhalb dieser Ebene. Zum Beispiel durch die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW.

3. Integration wird als ein dynamischer Prozess verstanden, in dem sich Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte aufeinander zu bewegen und sich miteinander arrangieren. Insofern darf sich Integrationspolitik nicht alleine auf Zugewanderte und Angehörige ethnischer Minderheiten beschränken. Sie muss auch die Mehrheitsgesellschaft

ansprechen und deren Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit fördern.

Die Förderung von Integrationsbereitschaft findet beispielsweise ihren Niederschlag in unseren Ansätzen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung. Und sie ist immer wieder Grundlage für unser Handeln in der Öffentlichkeit.

Die Integrationsfähigkeit zu fördern ist Ziel der interkulturellen Erziehung, z. B. in Kindergärten und Schulen.

4. Integrationspolitik darf sich nicht starr am Rechtsstatus der Zugewanderten ausrichten, sie muss auch einen klaren Bezug zu deren Lebenslagen haben. Insofern ist eine ideologisch begründete künstliche Trennung zwischen praktischer Integrationshilfe für deutschstämmige Spätaussiedler einerseits und für ausländische Zugewanderte andererseits kontraproduktiv. Die sog. Ausländersozialarbeit und die sog. Aussiedlersozialarbeit können mehr erreichen, wenn sie miteinander kooperieren und voneinander lernen. Die Praxis in NRW hat sich dies zu einem großen Teil zu eigen gemacht. Sowohl

viele Migrationssozialdienste der Freien Wohlfahrtspflege als auch die RAAs sind dabei, unter Berücksichtigung der Spezifika einzelner Zuwanderergruppen das zusammenzuführen, was sinnvollerweise zusammengehört. Und wir unterstützen sie dabei.

5. Das Ziel „Integration“ kann auch mit „Chancengleichheit“ und „Gleichberechtigung“ übersetzt werden. In der heutigen Wissens- und Erwerbsgesellschaft heißt das, dass eine gezielte Politik zur Förderung der Teilhabe Zugewanderter an Bildung und an Beschäftigung erfor-

derlich ist. Chancengleichheit herstellen, heißt aber auch, dass systematisch Benachteiligungen, Ausgrenzungen und Diskriminierungen Zugewanderter erfasst und bekämpft werden müssen.

6. Schließlich setzt eine gelingende Integrationspolitik nüchterne Analyse und rationales Handeln des Staates voraus. Es gilt, Realitäten von Einwanderung zu gestalten, nicht Sprachregelungen endlos zu debattieren. Dabei sind weder Horrorszenarien im Sinne von „das Boot ist voll“ noch ebenso gut gemeinte wie naive Träume von der multikulturellen Gesellschaft als immerwährendem Straßenfest hilfreich. Wir

müssen erkennen und anerkennen, dass es zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, zwischen Zugewanderten und Alteingesessenen zu Interessenkonflikten kommen kann. Und wir müssen realisieren, dass Konflikte und friedliche Konfliktregelung Kennzeichen von Demokratie sind, ja, dass sich die parlamentarische Demokratie und die pluralistische Gesellschaft gerade über die Verfahren zur Austragung von Konflikten und zum Aushandeln von Interessengegensätzen definieren. Deshalb ist es erforderlich, die Teilhabe und die Artikulationsmöglichkeiten von Zugewanderten auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu verbessern und damit die Voraussetzungen dafür zu

schaffen, dass interethnische oder interkulturelle Konflikte offen und sachbezogen geklärt werden können.

Das Landeszentrum für Zuwanderung ist ein ganz entscheidender Beitrag zur sachlichen Qualifizierung der gesellschaftlichen Debatte über Zuwanderung und Integration und zur rationalen und nüchternen Problemlösung.

Die neu zu entwickelnden Modellprojekte zur Konfliktregelung im Stadtteil sind ein weiteres Beispiel für unseren Weg, Konflikte nicht unter den Teppich zu kehren, sie andererseits aber auch nicht künstlich hoch zu spielen.

Anrede,

diese integrationspolitischen Grundsätze und die wenigen Beispiele für deren Umsetzung haben bereits in der Vergangenheit zu vorzeigbaren Erfolgen geführt. Die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen gilt in vielem als vorbildlich. Als Integrationsministerin werde ich mich für die Kontinuität dieser erfolgreichen Politik einsetzen. Und ich werde neue Akzente dadurch setzen, dass ich die Möglichkeiten nutze, die in der Struktur meines Hauses angelegt sind. Arbeit, soziale Sicherheit, Stadtentwicklung und damit die Situation in Stadtteilen, Kultur und

Sport dies alles sind Stichworte, die im Zusammenhang mit integrationspolitischen Überlegungen von großer Bedeutung sind.

Wo, wenn nicht im Stadtteil, zeigt sich, ob Integration gelingt? Wo, wenn nicht im Stadtteil, werden die aktuellen Herausforderungen an eine gleichstellungsorientierte Integrationspolitik sichtbar und greifbar?

Welche schwierige, aber lohnende Herausforderung ist es, die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe Zugewanderter gerade mit Hilfe arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu betreiben.

Welch hohen Stellenwert kann die Kulturpolitik einnehmen, wenn es um interkulturelle Verständigung geht, wenn es darum geht, den Prozess der - wie es die Soziologen sagen - Akkulturation, also den Prozess des sich Zurechtfindens und Wohlfühlens in einer neuen Kultur voranzubringen.

Und welche große Bedeutung kommt den Begegnungsmöglichkeiten zu, die der Sport bietet.

Anrede

Ich denke, diese wenigen Stichworte machen deutlich, welche Weiterentwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten für die Integrationspolitik in der neuen Struktur meines Hauses angelegt sind.

Nun zum Haushaltsentwurf für das kommende Jahr. Zu einem Haushaltsentwurf, der vom deutlichen Sparwillen der Landesregierung geprägt ist, der aber die Kontinuität und den hohen Qualitätsstandard der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen garantiert.

Wir können für die meisten Titel bzw. Titelgruppen auch im kommenden Jahr die finanziellen Mittel einsetzen, die in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Im größten integrationspolitischen Haushaltsansatz, bei der Titelgruppe 64 „Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und Migranten“, ist sogar eine leichte Erhöhung um 50.000 DM von jetzt 20.950.000 DM auf dann 21 Mio. DM realisiert worden. Damit können bewährte integrationspolitische Ansätze wie z.B. die Sozialberatung oder die Förderung von Maßnahmen zur Stützung der Integration, aber auch neue Initiativen, wie z.B. die Förderung von Migrantenselbstorganisationen, 1999 fortgesetzt werden.

Bei der Förderung der Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA) läßt unser Haushaltsansatz den weiteren Ausbau gegenüber dem derzeitigen Stand von 25 Einrichtungen zu. Noch in diesem Jahr können zwei neue RAA in die Förderung einbezogen werden.

Überrollt werden die Ansätze für

- Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern (Titel 684 11: 2,8 Mio. DM)

- Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Titel 684 30: 260.000 DM) und die
- Mittel zur Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundes-Vertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG/Kulturpflege, Titelgruppe 61: 3.590.000 DM).

Ebenfalls überrollt wird der Titel 684 40, der den Zuschuss in Höhe von 450.000 DM an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW e.V. enthält. Im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehenden Ausländerbeiratswahlen waren Wünsche an uns heran-

getragen worden, diesen Titel einmalig zu erhöhen, damit die LAGA NRW Informationskampagnen mit dem Ziel der Erhöhung der Wahlbeteiligung durchführen könne. Dies war angesichts der notwendigen Konsolidierung des Haushalts nicht möglich.

Nicht zu verhindern waren Kürzungen gegenüber dem aktuellen Haushaltsplan in zwei Bereichen. In der Titelgruppe 62, in der Mittel für Untersuchungen, Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung veranschlagt sind, sieht der Haus-

haltsentwurf eine Kürzung von 800.000 DM um 50% auf 400.000 DM vor.

Auch in der Titelgruppe 63, bei den Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen, mussten wir der schwierigen Gesamtlage der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen. In dieser Titelgruppe können wir das hohe Niveau von 1,7 Mio. DM 1999 nicht halten. Die Kürzung um 400.000 DM bedeutet aber, dass das Ist von 1997 (1,3 Mio. DM) wieder erreicht wird.

Erhebliche Einsparungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den im Kapitel 15 060 verankerten gesetzlichen Aufgaben möglich. So führen die reduzierten Zugänge von Spätaussiedlern bzw. die Rückkehr bosnischer Kontingentflüchtlinge dazu, dass die kalkulierten Bedarfe für die Erstattung von Kostenpauschalen an die aufnehmenden Kreise und kreisfreien Städte insgesamt Einsparungen von mehr als 50 Mio. DM ausmachen.

Für die Kostenpauschalen gem. § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes,

dieser betrifft die jüdischen Kontingentflüchtlinge, beträgt die Einsparung exakt 31,1 Mio. DM (Titel 643 10: von 136,1 Mio. auf 105 Mio.)

Die Erstattung der Kostenpauschale gem. § 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes (hier sind Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler betroffen) kann in Anpassung an die veränderte Bedarfslage von 130,5 Mio. DM auf 110 Mio. DM, also um 20,5 Mio. DM, reduziert werden (Titel 643 70).

Auch bei der Kostenerstattung an die Landschaftsverbände für unbegleitete junge Flüchtlinge (- 150.000 DM/Titel 643 20) sowie bei den Kapitelentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Titel 681 14, - 2,9 Mio. DM) sind aufgrund geringeren Bedarfs Einsparungen in Höhe von insgesamt mehr als 3 Mio. DM zu verzeichnen.

Abschließend will ich noch kurz auf den Haushalt der Landesstelle Unna-Massen (der Haushalt findet sich in Kapitel

15 510 wieder) zu sprechen kommen. Der Haushalt der LUM wird von 36,19 Mio. DM auf 35,7 Mio. DM reduziert. Diese knappe halbe Million (490.000 DM) an Einsparvolumen ist ebenfalls angesichts der Rückgänge bei der Zuwanderung im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erwirtschaften. Diese Einsparung wird die hohe Qualität der Unterbringungs- und Versorgungsleistungen in der Landesstelle Unna-Massen nicht im mindesten beeinträchtigen. Der im Haushaltsansatz der Landesstelle Unna-Massen ausgewiesene Finanzanteil, der für das Landeszentrum für Zuwanderung ausgebracht wird (Titelgruppe 81,

Überrollung von 1,74 Mio. DM), sichert dessen planmäßigen weiteren
Aufbau.

Anrede

der Haushaltsentwurf für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen
im kommenden Jahr verbindet m.E. Qualität mit Augenmaß, Bewährtes
mit Innovativem.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Oliver Wittke MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises
Migration der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Oliver Wittke MdL Postfach 101143 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel. (02 11) 88 4 - 23 86
Fax (02 11) 88 4 - 33 47

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Migrationsangelegenheiten
Frau Christiane Bainski MdL

Wahlkreisbüro:
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Tel. (02 09) 210 82
Fax (02 09) 14 05 53

im Hause

3. September 1998

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

namens der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses folgenden Tagesordnungspunkt:

**Darstellungen von Zielen einer im Verfassungsschutzbericht
des Landes genannten linksextremistischen Partei
in einer mit Landesmitteln geförderten Publikation
(Migration Nr. 3 der LAGA, S. 6).**

(Bericht der Landesregierung)

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Wittke

Dem Schilling

smj

Bundestagswahl am 27. September 1998

Die Redaktion hat die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien zum Thema „Migrationspolitik“ durchgesehen und die wichtigsten Aussagen zusammengestellt. Diese Zusammenstellung wird bewußt nicht kommentiert, damit nicht der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben werden kann.

Jede Leserin und jeder Leser soll sich aufgrund dieser Aussagen selbst ein Bild machen und – bei Wahlrecht – in die eigene Wahlentscheidung mit einfließen lassen. Wenn prägnante Aussagen in den Programmen fehlen, wurde ein ? eingesetzt.



(Neues) Ausländerrecht	Soll human und sozial ausgestaltet werden	ja; Niederlassungsrecht mit eigenständigem Aufenthaltsrecht	nein	?	Ja; Niederlassungsrecht mit eigenständigem Aufenthaltsrecht
Neues Staatsangehörigkeitsrecht	ja	ja	nein; aber Reform bisheriger Regelungen	ja	ja
Doppelte Staatsangehörigkeit	?	ja	nein	ja; befristet für hier geborene Kinder	ja
Einbürgerung	hier geborene Kinder, falls Mutter oder Vater hier geboren sind	soll erleichtert werden	gute deutsche Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt	soll erleichtert werden	?
Zuwanderung	sozial verträglich steuern	Einwanderungsgesetz: mindestens 25% aus humanitären Gründen	soll eingeschränkt werden	Kontrollgesetz zur Zuwanderung	?
Flüchtlinge Asylbewerber	?		?	verbesserte Modalitäten z.B. bei Abschiebung	Asylbewerberleistungsgesetz soll abgeschafft werden
Kommunales Wahlrecht	ja	ja; 3 J. in D.	nein	ja; 5 J. in D.	ja; 5 J. in D.
Anti-Diskriminierungsgesetz	?	ja	?	?	ja

Leserbriefe

„Ich habe den Infodienst Migration, den die LAGA herausgibt, mit Interesse gelesen. Als Mitglied des Ausländerbeirates Köln begrüße ich diese Aktivität und hoffe, daß solche Berichte wie „Jugend in Arbeit“ öfters erscheinen. Ich freue mich auf den regen Informationsaustausch über die Berichte der Ausländerbeiräte in NRW. Ich gratuliere Ihnen für die gute Leistung.“

Turan Özküçük, Köln

„Mit wachsendem Interesse verfolge ich das Heft „Migration“ der LAGA NRW. Dieses Blatt könnte sich zu einem Forum des Dialoges zwischen der LAGA NRW und den örtlichen Beiräten entwickeln. Natürlich hoffe ich, in der nächsten Zukunft etwas über die Aktivitäten der örtlichen Beiräte zu lesen. Somit können wir auch in diesem Heft voneinander erfahren.“

Mustafa Okur, Mülheim/Ruhr

Terminplanung 1999
 Frischluft für Integrationsbeauftragte
 A13

TERMINPLAN 1999
 - 1. Jahreshälfte -

= △
 △ (Ausweichtermin)

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar					1	2	3) Weihnachtspause
	4	5	6)	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	△14	15	16	17) Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24) - " -
	25	26	27	28	29	30	31) - " -
Februar	1	2	3	△4	5	6	7) - " -
	8	9	10	11	12	13	14) sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21) - " -
	22	23	24	25	26	27	28) Sitzungswoche
März	1	2	3	△4	5	6	7) - " -
	8	9	10	11	12	13	14) - " -
	15	16	17	18	19	20	21) - " -
	22	23	24	25	26	27	28) - " -
April	(29	30	31	1	2	3	4) Osterpause
	5	6	7	8	9	10)	11) vom 29. März
	12	13	14	15	16	17	18) bis 18. April
	19	20	21	22	23	24	25) Sitzungswoche
Mai	26	27	28	△29	30	1	2) - " -
	3	4	5	6	7	8	9) - " -
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
	17	18	19	20	21	22	23) - " -
	24	(25)	26	27	28	29	30) sitzungsfrei
Juni	31	1	2	3	4)*	5	6) Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13) - " -
	14	15	16	(17	18	19	20) Sommerpause
	21	22	23	24	25	26	27) vom 14. Juni
Juli	28	29	30	1	2	3	4) bis 8. August

() = Schulferien □ = Plenarsitzungstage

*Voraussichtlich:
 GB-Reise

12/985

TERMINPLAN 1999
- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	5	6	7	8	9	10	11) Sommerpause
	12	13	14	15	16	17	18) vom 14. Juni
	19	20	21	22	23	25	25) bis 8. August
August	26	27	28	29	30	31)	1) sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8) - " -
	9	10	11	12	13	14	15) Sitzungswoche
	16	17	18	△19	20	21	22) - " -
	23	24	□25	□26	□27	28	29) 1. Lsg. HG 2000
September	30	31	□1	□2	□3	4	5) 1. Lsg. HG 2000
	6	7	8	9	10	11	12) Sitzungswoche
	13	14	15	△16	17	18	19) - " -
	20	21	22	23	24	25	26) - " -
Oktober	27	28	□29	□30	□1	2	3) - " -
	(4	5	6	7	8	9	10) sitzungsfrei
	11	12	13	14	15)	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) Sitzungswoche
	25	26	27	△28	29	30	31) - " -
November	1	2	□3	□4	□5	6	7) - " -
	8	9	10	11	12	13	14) - " -
	15	16	17	18	19	20	21) - " -
	22	23	24	△25	26	27	28) - " -
Dezember	29	30	1	2	3	4	5) - " -
	6	7	□8	□9	□10	11	12) 2. Lsg. HG 2000
	13	14	□15	16	17	18	19) 3. Lsg. HG 2000
	20	21	22	(23	24	25	26) Weihnachtspause
	27	28	29	30	31) vom 20. Dezember) bis 7. Januar 2000

() = Schulferien □ = Plenarsitzungstage